

Energiepreise STROM ab 1. Jänner 2019

Haushalts-, Landwirtschafts- und Gewerbekunden bis 100.000 kWh Jahresstromverbrauch	Energiepreis (netto)				Gesamtpreis (brutto)	
	Grundpreis	Arbeitspreis			Grundpreis	Arbeitspreis mit produktbezogenen Gratisstromtagen
		Arbeitspreis	Anzahl Gratisstromtage	Arbeitspreis abzüglich Gratisstromtage		
	€/ Monat	€/ kWh		€/ kWh	€/ Monat	€/ kWh
Basisprodukte						
Comfort Classic ohne Preisgarantie	1,50	0,0675		0,0675	1,80	0,08100
XXL Treue mit Preisgarantie bis 31.12.2020*)	1,50	0,0675	30 *)	0,0620	1,80	0,07440
Öko Energie	1,50	0,0850		0,0850	1,80	0,10200
Baustellen und Kurzzeitanschluss	1,50	0,0675		0,0675	1,80	0,08100
Grundversorgung letzter Instanz	1,50	0,0675		0,0675	1,80	0,08100
Zusatzprodukte ohne Vertragsbindung						
Mondschein Energie ganzjährig für Heizung und Warmwasser von 22:00 - 6:00 Uhr	0,00	0,0650				0,078
Sommernacht-Strom vom 1.4. - 31.10. für Warmwasser von 15:00 - 7:00 Uhr	0,00	0,0650				0,078
Zukunftsenergie für E-Heizungen und direkt angeschlossene Geräte unterbrechbar Tag 6:00 - 22:00	0,00	0,0650				0,078
unterbrechbar Nacht 22:00 - 6:00	0,00	0,0650				0,078
Zukunftsenergie für Wärmepumpe unterbrechbar Tag 6:00 - 22:00	1,00	0,0650			1,20	0,078
unterbrechbar Nacht 22:00 - 6:00	1,00	0,0650			1,20	0,078
Zusatzprodukte mit Vertragsbindung						
Mondschein Energie XL ganzjährig für Heizung und Warmwasser von 22:00 - 6:00 Uhr	0,00	0,0620				0,0744
Sommernacht-Strom XL vom 1.4. - 31.10. für Warmwasser von 15:00 - 7:00 Uhr	0,00	0,0620				0,0744
Zukunftsenergie XL für E-Heizungen und direkt angeschlossene Geräte unterbrechbar Tag 6:00 - 22:00	0,00	0,0620				0,0744
unterbrechbar Nacht 22:00 - 6:00	0,00	0,0620				0,0744
Zukunftsenergie XL für Wärmepumpe unterbrechbar Tag und Nacht	0,00	0,0620				0,0744
zusätzliche Gratisstromtage	bei Rechnungsübermittlung in elektronischer Form:				5 Tage Gratisstrom *)	
	bei Erteilung eines Einziehungsauftrages:				1 Tag Gratisstrom *)	

*) Bei vorzeitiger Vertragskündigung wird der Rabatt aliquot berücksichtigt.

*) Die Berechnung der Gratisstromtage erfolgt aliquot aufgrund Ihres Jahresstromverbrauchs. Die Berechnungsgrundlage bildet der Netto-Energiearbeitspreis.

Sollten neue Steuern oder Abgaben eingeführt werden oder neue externe Kosten im Zusammenhang mit der Produktion und Lieferung von Strom entstehen, mit welchen Energie Ried belastet wird, oder bestehende externe Kosten, mit welchen Energie Ried belastet wird in ihrer Höhe geändert werden, hat Energie Ried das Recht und die Pflicht, diese externen Kosten im entsprechenden Ausmaß dem Kunden direkt weiter zu verrechnen.

Es gelten die „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Energie Ried GmbH“, gültig ab Mai 2018